

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Diana Wollinger**

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Crashkurs Familienrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

## **Auskunftsansprüche im Erbrecht - Akt. im Erbrecht u. Einbezug der FGG-Reform im Erbscheinsverfahren**

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 6  
Stunden

## **Ausgewählte Probleme zum Pflichtteilsrecht und Pflichtteilsvermeidungsstrategien**

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 6  
Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Gies*

Präsident des DAV

Berlin, den 09. Juli 2010

